

## Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt  
Darmstadt



|                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                             |
|-------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|
| Eingang Magistrats-<br>geschäftsstelle:<br>12.07.2011 | an den Magistrat<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis<br><input checked="" type="checkbox"/> zur Beschlussfassung                                                                                                                                                                                                                                                                                | Beteiligt vor<br>Magistratsbeschlussfassung:                                                |
| Dezernat I<br><br>Amt: Kulturamt                      | an die Stadtverordnetenversammlung<br><input type="checkbox"/> OBW zur Befassung<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis<br><input checked="" type="checkbox"/> zur Beschlussfassung<br><input type="checkbox"/> zur abschließenden Beschluss-<br>fassung Fachausschuss<br><br><b>Behandlung in</b> Ja Nein<br><b>öffentl. Sitzung</b> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | Dezernat IV<br><br><input type="checkbox"/> OBW bei abschl. Beschluss-<br>fassung Magistrat |
| Verteiler:                                            | Ja Nein<br><b>Internetfähig</b> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | <b>Vorlage-Nr. 2011/0210</b><br><br>Magistratsbeschluss-Nr.                                 |

**Betreff:** Nachtragshaushalt 2011  
hier: Mehrkosten von 148.500 Euro bei Kostenstelle 041-040-1000

**Vorlage vom:** 27.06.2011

### Beschlussvorschlag:

1. Die Zuweisung an das Land Hessen für das Staatstheater, 041-040-1000 Sachkonto 7121020 wird im Haushaltsjahr 2011 um 148.500 Euro für die technische Umrüstung der Mikroportanlage erhöht.
2. Die zusätzlich notwendigen Haushaltsmittel werden im Rahmen eines Nachtragshaushaltes 2011 etatisiert.

### Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

**Beschluss des Magistrats vom**

## Begründungsseite zur Magistratsvorlage vom 27.06.2011:

### Begründung:

Die Tonübertragung (Sprache/Gesang) bei Theateraufführungen erfolgt drahtlos per Funk mittels sog. Mikroportanlagen. Die Regulierungsbehörde der Bundesnetzagentur hat die Funkfrequenzen an Mobilfunkunternehmen verkauft und neu verteilt. Mit den nunmehr zugeteilten Frequenzen kann die im Staatstheater vorhandene Mikroportanlage nicht mehr betrieben werden. Eine technische Umrüstung ist erforderlich.

Die Problematik betrifft deutschlandweit alle Veranstalter, die drahtlose Mikroportanlagen nutzen (Theater, Stadthallen, Sportstätten, Kirchen ...). Die Länder hatten im Bundesrat ihre Zustimmung zur ‚Änderung der Frequenzbereichszuweisungsplanung‘ von einer Unterstützung des Bundes zu den Umstellungskosten abhängig gemacht. Die Richtlinie liegt nun im Entwurf vor. Jedoch sind die Voraussetzungen derart ausgestaltet, dass das Staatstheater hieraus keine Ausgleichsmittel erwarten kann.

Es war nach den vorliegenden Informationen zunächst nicht davon auszugehen, dass die Umstellung der Frequenzen bis zum Sommer 2011 und vor abschließender Behandlung der Ausgleichsregelung flächendeckend umgesetzt wird. Zwischenzeitlich haben aber die Mobilfunkunternehmen - ungeachtet dieser Fragestellungen - bereits mit der Umstellung der Frequenzen begonnen. Aufgrund befürchteter Wettbewerbsnachteile sind die Unternehmen nicht bereit, den tatsächlichen Zeitpunkt der Umstellung zu benennen. Für die betroffenen Veranstalter ergibt sich hieraus großer Handlungsdruck. Durch den flächendeckenden Ausbau des Breitbandnetzes drohen Störungen und Totalausfall der drahtlosen Mikrofonanlagen schon in der Sommersaison 2011. Nach Mitteilung des deutschen Bühnenvereins ist es in einigen Theatern schon zu Störungen beim Betrieb der Übertragungsanlagen gekommen. Der Deutsche Bühnenverein empfiehlt seinen Mitgliedern daher dringend die sofortige technische Umrüstung der Anlagen. Andernfalls sind geplante Aufführungen gefährdet.

Die Kosten für die technische Umrüstung der Mikroportanlage des Staatstheaters belaufen sich auf 309.400 Euro. Die Mehrausgaben können vom Theater im Haushaltsvollzug 2011 nicht erwirtschaftet werden.

Gemäß Theatervertrag von 1971 werden die Kosten für den Betrieb des Staatstheaters, die nicht aus eigenen Einnahmen gedeckt werden können, von Stadt und Land im Verhältnis 48/52 getragen. Der Landesanteil für die Umrüstung der Mikroportanlage in Höhe 160.888 Euro wurde als überplanmäßige Ausgabe bewilligt unter der Maßgabe, dass der städtische Anteil in Höhe von 148.500 Euro ebenfalls bereitgestellt wird.

Die Maßnahme kann nicht aufgeschoben werden. Wenn die technische Umrüstung nicht erfolgt, können nach Frequenzumstellung keine Aufführungen im Sprech- und Musiktheater stattfinden. Der Einnahmeverlust durch den Vorstellungsausfall kann für drei Monate auf bis zu 200.000 Euro beziffert werden.

Darmstadt, den 27.06.2011  
41 501015 Ar Nst.: 3341

Der Dezernent I

Der Dezernent III

Jochen Partsch  
Oberbürgermeister

Andre Schellenberg  
Kämmerer